

Bundes-Sport GmbH



Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2, 2.OG
A - 1020 Wien

E-Mail: office@bundes-sport-gmbh.at

Telefon: +43 1 5032 344

Fax: +43 1 5032 344 50

Internet: www.bundes-sport-gmbh.at

Kriterienkatalog zur Bewertung
der Leistungsfähigkeit der Bundes-Sportfachverbände
gem. § 6 BSFG 2017
Olympischer Wintersport 2027 - 2030

Herausgeber:

Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2 / 2.OG
1020 Wien

Zustimmung durch die Kommission für Leistungs- und Spitzensport
der Bundes-Sport GmbH am 8.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	AUFTEILUNGSKONZEPT	3
2.	DETAILS ZU DEN BEWERTUNGSKRITERIEN	7
I.	INTERNATIONALER ERFOLGSNACHWEIS	8
II.	INTERNATIONALE UND BESONDERE NATIONALE BEDEUTUNG DER SPORTART	13
III.	QUALITÄT UND AUSMAß DER NACHWUCHSARBEIT	15
IV.	SPORTLICHE ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN	15
V.	QUALITÄT DER VERBANDSSTRUKTUR UND VERBANDSARBEIT	16

1. Aufteilungskonzept

Die Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017 für den Olympischen Wintersport für die Jahre 2027-2030 werden auf Basis einer **langfristigen und einer kurzfristigen Leistungsfeststellung** aufgeteilt.

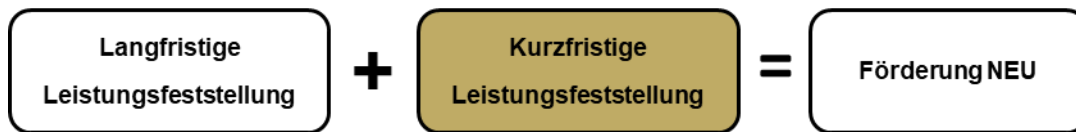
Die langfristige Leistungsfeststellung berücksichtigt die verbandsspezifische Förderhöhe der vorangegangenen Förderperiode, welche maßgeblich durch die Struktur der Sportart gem. § 6 Abs. 1 BSFG 2017 und die erbrachten sportlichen Leistungen der Vergangenheit bestimmt wird.

Die kurzfristige Leistungsfeststellung wird auf Grundlage einer leistungs- und konzeptorientierten Beurteilung vergeben. Auf erster Ebene wird eine Bewertung auf Basis einer retrospektiven Ergebnisbetrachtung durchgeführt. Kriterien dafür sind der internationale Erfolgsnachweis sowie die internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart (Leistungspunkte) gem. § 6 Abs. 2 Z 1 und 2 BSFG 2017. Die für diese Bewertung relevanten Daten werden im Rahmen der Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gem. § 6 Abs. 5 BSFG 2017 durch die Bundes-Sport GmbH erhoben und müssen von den Verbänden bestätigt werden.

Auf zweiter Ebene erfolgt eine Bewertung auf Basis einer konzeptorientierten Beurteilung. Kriterien dafür sind die Qualität und das Ausmaß der Nachwuchsarbeit, die sportlichen Entwicklungsperspektiven sowie die Qualität der Verbandsstruktur und der Verbandsarbeit (Konzeptpunkte) gem. § 6 Abs. 2 Z 3 bis 5 BSFG 2017. Die für diese Bewertung relevanten Daten werden von den Verbänden im Rahmen der Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gem. § 6 Abs. 5 BSFG 2017 im digitalen Fördermanagementsystem zur Beurteilung eingereicht.

Der Kriterienkatalog zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Bundes-Sportfachverbände gem. § 6 BSFG 2017 für den Olympischen Wintersport 2027-2030 wurde von der Kommission für den Leistungs- und Spitzensport am 8.10.2025 beschlossen.

Die prozentuelle Aufteilung der langfristigen und kurzfristigen Leistungsfeststellung erfolgt in einem Verhältnis von 80% langfristige Leistungsfeststellung zu 20% kurzfristige Leistungsfeststellung.



Anhand eines Beispiels mit 5 Fördernehmer:innen wird das Aufteilungskonzept im Detail dargestellt und erläutert (Zahlen und Prozentwerte gerundet).

Beispiel:

- Die zu vergebenden Fördermittel betragen € 5,55 Mio.
- Die Anzahl der Fördernehmer:innen ist mit fünf Verbänden (A-E) festgelegt.

Im ersten Schritt wird der Förderbetrag für die langfristige Leistungsfeststellung berechnet. Jeder Bundes-Sportfachverband erhält 80% jenes Förderbetrages, welcher dem Verband aus den Fördermitteln gem. § 5 Abs. 2 Z 1 iVm. § 8 Abs. 1 BSFG 2017 für die allgemeine Leistungs- und Spitzensportförderung auf die gesamte Dauer der Förderperiode von 2023-2026 jährlich vertraglich zugesichert wurde. Die kurzfristige Leistungsfeststellung beträgt demnach 20%.

1

Verband	Förderung Periode 2023-2026	Langfristige Leistungsfeststellung		Kurzfristige Leistungsfeststellung	
		in %	in €	in %	in €
A	€ 150.000	80,00%	€ 120.000	20,00%	€ 30.000
B	€ 500.000	80,00%	€ 400.000	20,00%	€ 100.000
C	€ 1.100.000	80,00%	€ 880.000	20,00%	€ 220.000
D	€ 1.600.000	80,00%	€ 1.280.000	20,00%	€ 320.000
E	€ 2.200.000	80,00%	€ 1.760.000	20,00%	€ 440.000
	€ 5.550.000		€ 4.440.000		€ 1.110.000

Im zweiten Schritt werden die Leistungspunkte mit dem Faktor 1,3 gewichtet¹ und dadurch im Vergleich zu den Konzeptpunkten aufgewertet. Anschließend werden die gewichteten Leistungspunkte mit den Konzeptpunkten multipliziert und für eine einfache Darstellung durch 100 dividiert. Dieses Produkt stellt den individuellen Punktwert pro Verband dar (z.B. Verband B mit 108,6 Punkten). Es folgt die Addition aller individuellen Punktwerte (929,6), um den prozentuellen Punkteanteil pro Verband ermitteln zu können.

2

Verband	Leistungs-Punkte	Leistungs-Punkte gewichtet	Konzept-Punkte	LP gewichtet * KP	% Anteil Kurzfristige Leistungsfeststellung
A	21	52,3	57	29,8	3,21%
B	45	141,0	77	108,6	11,68%
C	65	227,4	62	141,0	15,17%
D	83	312,5	84	262,5	28,23%
E	98	387,8	100	387,8	41,71%
				929,6	100,00%

Im dritten Schritt wird für jeden Verband auf Basis des Ergebnisses der leistungs- und konzeptorientierten Beurteilung, der Anteil an der kurzfristigen Leistungsfeststellung errechnet. Im Beispiel beträgt dieser für Verband B 11,68% und damit € 129.621.

3

Verband	Kurzfristige Leistungsfeststellung		
	Gesamtbetrag	Anteil in %	Anteil in €
A	€ 1 110 000	3,21%	€ 35 626
B		11,68%	€ 129 621
C		15,17%	€ 168 340
D		28,23%	€ 313 392
E		41,71%	€ 463 022
		100,00%	€ 1 110 000

Im vierten und letzten Schritt werden die Beträge aus der langfristigen und kurzfristigen Leistungsfeststellung addiert, um den finalen Förderbetrag für die kommende Periode zu ermitteln. Verband B erhält in diesem Beispiel für die Förderperiode 2027-2030 aus den

¹ Die Gewichtung der Leistungspunkte erfolgt mittels des Exponenten von 1,3. Der maximale Wert der Leistungspunkte beträgt demnach rd. 398 Punkte, $100^{1,3} = 398$

Fördermitteln gem. § 5 Abs. 2 Z 1 iVm. § 8 Abs. 1 BSFG 2017 einen jährlichen Förderbetrag von € 529.621.

4

Verband	Förderung Periode 2023-2026	Langfristige Leistungsfeststellung	Kurzfristige Leistungsfeststellung	Förderung Periode 2027-2030
A	€ 150.000	€ 120.000	€ 35.626	€ 155.626
B	€ 500.000	€ 400.000	€ 129.621	€ 529.621
C	€ 1.100.000	€ 880.000	€ 168.340	€ 1.048.340
D	€ 1.600.000	€ 1.280.000	€ 313.392	€ 1.593.392
E	€ 2.200.000	€ 1.760.000	€ 463.022	€ 2.223.022
	€ 5.550.000	€ 4.440.000	€ 1.110.000	€ 5.550.000

Da es sich bei der Aufteilung der Fördermittel im Rahmen der kurzfristigen Leistungsfeststellung um ein dynamisches System handelt, bei welchem die finale Förderhöhe eines Verbandes auch von den Leistungsergebnissen der anderen Verbände beeinflusst wird, wird für alle Verbände ein Mindestförderbetrag in der Höhe von € 150.000² festgelegt.

Um Förderstabilität und Chancengleichheit sowie eine ausgewogene Mittelverteilung zu unterstützen, wird die Berechnung der kurzfristigen Leistungsfeststellung mit folgenden drei Regeln ergänzt:

1. Erreicht ein Verband im Rahmen der leistungs- und konzeptorientierten Beurteilung beim Kriterium *Internationaler Erfolgsnachweis* 70 Leistungspunkte in der Kategorie *Elite* sowie zusätzlich zumindest 95 Konzeptpunkte, erhöht sich sein Förderbetrag für die Periode 2027–2030 zumindest um 1% gegenüber der Vorperiode.
2. Erreicht ein Verband im Rahmen der leistungs- und konzeptorientierten Beurteilung beim Kriterium *Internationaler Erfolgsnachweis* 60 Leistungspunkte in der Kategorie *Elite* sowie zusätzlich zumindest 90 Konzeptpunkte, entspricht sein Förderbetrag für die Periode 2027-2030 zumindest jenem der Vorperiode.
3. Die Steigerung des Förderbetrags eines Verbandes für die Periode 2027–2030 beträgt höchstens 20% gegenüber der Vorperiode.

² Der Mindestförderbetrag bezieht sich auf den 95% Anteil der Mittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017.

2. Details zu den Bewertungskriterien

Leistungs- und Konzeptorientierte Beurteilung

	Hauptkriterien gem. § 6 Abs. 2 BSFG 2017	Max. Punkte	Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gem. § 6 Abs. 5 BSFG 2017		Max. Punkte	Beurteilungsmethode
Leistungsorientierte Bewertungsdimension	I. Internationaler Erfolgsnachweis	90	Ergebnisse & Daten	Ergebnisse Elite OS / WM / EM inkl. Para	70	Tabelle 1a/b/c: Int. Erfolgsnachweis Elite
				Ergebnisse Nachwuchs WM / EM	20	Tabelle 2a/b: Int. Erfolgsnachweis Nachwuchs
	II. Internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart	10		Internationale Bedeutung	5	Tabelle 3: Int. Bedeutung
				Besondere Nationale Bedeutung	5	Tabelle 4: Besondere nat. Bedeutung
	100					
Konzeptorientierte Bewertungsdimension	III. Qualität und Ausmaß der Nachwuchsarbeit	25	Konzepte & Evaluierung	Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 5: Nachwuchsentwicklung
	IV. Sportliche Entwicklungs- perspektiven	50		Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 6: Sportliche Entwicklung
	V. Qualität der Verbandsstruktur und Verbandsarbeit	25		Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 7: Verbandsentwicklung
	100					

I. Internationaler Erfolgsnachweis

i. Bewertungszeitraum

Die Bewertung des internationalen Erfolgsnachweises erfolgt für einen **vierjährigen** Zeitraum:

Olympisch: 21. Februar 2022 - 22. Februar 2026

Paralympisch: 14. März 2022 – 15. März 2026

ii. Berücksichtigte Ergebnisse

Elite

Olympische und Paralympische Spiele: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und 1b, welche vom Bundes-Sportfachverband bei den Olympischen oder Paralympischen Spielen im Bewertungszeitraum erzielt werden.

Weltmeisterschaften und Paraweltmeisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und 1b, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Weltmeisterschaften und Paraweltmeisterschaften im Bewertungszeitraum erzielt werden. Bei Bundes-Sportfachverbänden mit Olympischen bzw. Paralympischen Sportarten, welche auch Nicht-Olympische bzw. Nicht-Paralympische Bewerbe im Verband inkludiert haben, werden ausschließlich die Resultate aus den Bewerben gewertet, die im Programm der kommenden Olympischen bzw. Paralympischen Spiele in Mailand 2026 stehen.

Europameisterschaften und Paraeuropameisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und 1b, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Europameisterschaften und Paraeuropameisterschaften im Bewertungszeitraum erzielt werden. Bei Bundes-Sportfachverbänden mit Olympischen bzw. Paralympischen Sportarten, welche auch Nicht-Olympische bzw. Nicht-Paralympische Bewerbe im Verband inkludiert haben, werden ausschließlich die Resultate aus den Bewerben gewertet, die im Programm der kommenden Olympischen bzw. Paralympischen Spiele in Mailand 2026 stehen.

Nachwuchs

Nachwuchs Welt- und Europameisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 2a und 2b, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Welt- und Europameisterschaften³ im Bewertungszeitraum erzielt werden.

Bei Bundes-Sportfachverbänden mit Olympischen Sportarten, welche auch Nicht-Olympische Bewerbe im Verband inkludiert haben, werden ausschließlich die Resultate aus den Nachwuchsbewerben gewertet, welche einen vorbereitenden Charakter für jene Bewerbe aufweisen, die im Programm der kommenden Olympischen Spiele in Mailand 2026 stehen.

³ Es werden alle Nachwuchsergebnisse ab der Alterskategorie U16 gewertet.

Beurteilungsmethode

Die Bundes-Sport GmbH unterscheidet zwei Gruppen von Verbänden:

1. Verbände mit Olympischen/Paralympischen Einzel-/Teamsportarten
2. Verbände mit Olympischen/Paralympischen Mannschaftssportarten⁴

Die Berechnungsmethode differiert je nach Verbandsgruppe.

Elite – Einzel/Team

Kategorie	8 x OS 3	4 x OS 3	2 x OS 3	1 x OS 3	1 x OS 8	8 x WM 3	4 x WM 3	2 x WM 3	1 x WM 3	1 x WM 8	1 x WM 16	1 x EM 3	1 x EM 8
70													
60													
50													
40													
30													
10													

Tabelle 1a: int. Erfolgsnachweis Elite-Einzel/Team

Die Bezeichnung OS 3 bedeutet Olympische oder Paralympische Spiele Top 3, WM 16 bedeutet Weltmeisterschaft oder Paraweltmeisterschaft Top 16, für die anderen Bezeichnungen gilt dies sinngemäß.

 **Pflichtergebnis:** Diese Farbe bedeutet, dass die markierten Ergebnisse Voraussetzung sind, um die entsprechenden Punkte zu erzielen.

 **Optionales Ergebnis:** Diese Farbe bedeutet, dass zumindest eines der markierten Ergebnisse erreicht werden muss, um die entsprechenden Punkte zu erzielen.

Jede weitere über die Kriterien hinaus erzielte Platzierung im Bereich der Einzel-, Teamsportarten bei Olympischen oder Paralympischen Spielen ersetzt eine gemäß den Kriterien erforderliche Platzierung bei Weltmeisterschaften bzw. Paraweltmeisterschaften.

Beispiel: Ein Verband, der 2 Top 3 Platzierungen bei Olympischen Spielen, aber keine Top 3 Platzierung bei Weltmeisterschaften erreicht hat, erzielt dennoch 40 Punkte.

Darüber hinaus wird bei Verbänden, die sowohl Einzel-/Teamsportarten als auch Mannschaftssportarten im Verband inkludiert haben jene Sportart/Sparte berücksichtigt, die in Summe (Elite + Nachwuchs) mehr Punkte erzielt.

⁴ Als Mannschaftssportart gilt gem. VereinsR 2001 eine solche, die ausschließlich als Mannschaft ausgeführt werden kann und welche ein Zusammenspiel von mehr als 2 Spielern erfordert (zB Fußball, Handball, (Eis)Hockey, usw.). Abwandlungen von Mannschaftssportarten, die als Doppel ausgeführt werden (zB Mixed Bewerb Curling), gelten nicht als Mannschaftssportarten.

Elite – Mannschaftsspielsportarten

Kategorie	OS T	WM 8	WM 16	WM 32	EM 3	EM 8	EM 16	EM T
70								
60								
50								
40								
30								
10								

Tabelle 1b: int. Erfolgsnachweis Elite-Mannschaftsspielsport

Die Bezeichnung OS T bedeutet Olympische oder Paralympische Spiele Teilnahme, WM 8 bedeutet Weltmeisterschaft oder Paraweltmeisterschaft Top 8, für die anderen Bezeichnungen gilt dies sinngemäß.



Pflichtergebnis: Diese Farbe bedeutet, dass die markierten Ergebnisse

Voraussetzung sind, um die entsprechenden Punkte zu erzielen.



Optionales Ergebnis: Diese Farbe bedeutet, dass zumindest eines der markierten Ergebnisse erreicht werden muss, um die entsprechenden Punkte zu erzielen.

Ergebnisse im Paralympischen Bereich werden grundsätzlich gleichwertig behandelt. Ein Verband kann sich jedoch um maximal zwei Stufen von seinem Olympischen Leistungsniveau (erzielte Leistungspunkte Elite) nach oben verbessern.

Punkte	Olympischer Sport	Paralympischer Sport	Gesamt-Ergebnis Verband
70			
60			
50			
40			
30			
10			

Punkte	Olympischer Sport	Paralympischer Sport	Gesamt-Ergebnis Verband
70			
60			
50			
40			
30			
10			

Punkte	Olympischer Sport	Paralympischer Sport	Gesamt-Ergebnis Verband
70			
60			
50			
40			
30			
10			

Tabelle 1c: Beispiele zur Berücksichtigung Paralympischer Ergebnisse

Nachwuchs – Einzel/Team

Kategorie	WM/EM 8
20	30
16	20
12	10
8	5
4	2

Tabelle 2a: int. Erfolgsnachweis Nachwuchs-Einzel/Team

Beispiel: Ein Verband muss 30 Top 8 Platzierungen bei Nachwuchs Welt- oder Europameisterschaften erzielen, um 20 Punkte zu erreichen.

Nachwuchs – Mannschaftsspielsportarten

Kategorie	WM/EM 8	WM 16	EM 16	WM T	EM T
20	1				
16		1			
12			1		
8				1	
4					1

Tabelle 2b: int. Erfolgsnachweis Nachwuchs-Mannschaftsspielsport

Beispiel: Ein Verband muss eine Top 16 Platzierung bei einer Nachwuchs Weltmeisterschaft erzielen, um 16 Punkte zu erreichen.

II. Internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart

Internationale Bedeutung der Sportart

1. Wie viele nationale Verbände sind Mitglied (full member) im internationalen Verband?

Es wird die zum Zeitpunkt der Bewertung vom internationalen Verband öffentlich einsehbare Zahl herangezogen. Ist der Verband Mitglied in mehreren internationalen Verbänden, so zählt die Zahl jenes internationalen Verbandes mit der höchsten Anzahl an Mitgliedern.

2. Wie viele Nationen nehmen am internationalen Wettkampfgeschehen teil?

Es werden alle Nationen gewertet, die mit mindestens einer Athletin oder einem Athleten an einem internationalen Wettkampf (es zählen nur Wettkämpfe, die durch den internationalen Fachverband anerkannt sind) im Bewertungszeitraum teilgenommen haben. Als Grundlage hierfür wird die Gracenote-Datenbank herangezogen.

Internationale Bedeutung der Sportart			
Anzahl nationaler Verbände im internationalen Verband	Punkte	Anzahl Nationen am internationalen Wettkampfgeschehen	Punkte
≥ 100	2,5	≥ 66	2,5
≥ 80	2,0	≥ 44	2,0
≥ 60	1,5	≥ 29	1,5
≥ 40	1,0	≥ 20	1,0
≥ 20	0,5	≥ 13	0,5

Tabelle 3: Beurteilungsmethode int. Bedeutung der Sportart

Besondere nationale Bedeutung der Sportart

1. Wie viele Mitgliedsvereine hat der Bundes-Sportfachverband in Österreich?

Es werden die zum Zeitpunkt der Bewertung aktuell von Sport Austria (BSO) veröffentlichten Zahlen herangezogen.

Besondere nationale Bedeutung der Sportart	
Anzahl Mitgliedsvereine im nationalen Verband	Punkte
≥ 300	5,0
≥ 150	4,0
≥ 75	3,0
≥ 38	2,0
< 38	1,0

Tabelle 4: Beurteilungsmethode besondere nat. Bedeutung der Sportart

III. Qualität und Ausmaß der Nachwuchsarbeit

BEWERTUNGSKRITERIEN	PUNKTEGEWICHTUNG
NACHWUCHSAKQUISE	6
TALENTSELEKTION	7
TALENTFÖRDERUNG	12
SUMME	25

Tabelle 5: Nachwuchsentwicklung

IV. Sportliche Entwicklungsperspektiven

BEWERTUNGSKRITERIEN	PUNKTEGEWICHTUNG
NATIONALES WETTKAMPFSYSTEM	5
TRAININGS- UND STÜTZPUNKTSYSTEM	4
MATERIAL UND SPORTGERÄTEENTWICKLUNG	2
AUS- UND FORTBILDUNG DES SPORTPERSONALS	8
TRAININGS- UND WETTKAMPFUMFELDBETREUUNG	8
TRAINER:INNENSYSTEM	8
DUALE KARRIERE	3
KADERMANAGEMENT	12
SUMME	50

Tabelle 6: Sportliche Entwicklung

V. Qualität der Verbandsstruktur und Verbandsarbeit

BEWERTUNGSKRITERIEN	PUNKTEGEWICHTUNG
MASSNAHMEN ZUR ERHÖHUNG DER EIGENMITTELQUOTE	3
STEUERUNGSKOMPETENZ BUNDES-SPORTFACHVERBAND	7
WISSENS- UND INNOVATIONSMANAGEMENT	5
GOOD GOVERNANCE & COMPLIANCE	8
BEANTRAGUNG, ABRECHNUNG UND WIDMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG VON FÖRDERMITTELN ⁵	2
SUMME	25

Tabelle 7: Verbandsentwicklung

Die einzelnen Bewertungskriterien zu den Hauptkriterien gem. § 6 Abs. 2 Z 3 bis 5 BSFG 2017 werden im Rahmen des Verbandskonzepts von den Bundes-Sportfachverbänden im digitalen Fördermanagementsystem der Bundes-Sport GmbH bearbeitet und eingereicht. Innerhalb der Bewertungskriterien sind jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Fragen zu beantworten bzw. Dokumente hochzuladen. Auf Basis dieser Beantwortung nimmt der Verband zunächst seine Eigenbewertung für die Bewertungskriterien vor.

Die Bundes-Sport GmbH hat die Möglichkeit bei Unklarheiten und/oder fehlenden Unterlagen das Verbandskonzept im digitalen Fördermanagementsystem wiederzueröffnen. Dadurch hat der Verband im Rahmen einer Feedbackschleife eine zusätzliche Möglichkeit seine Struktur und Leistungsfähigkeit gem. § 6 Abs. 5 BSFG 2017 detaillierter darzustellen.

Nachdem die Feedbackschleife abgeschlossen ist, nimmt die Bundes-Sport GmbH die finale Beurteilung vor. Diese erfolgt auf einer 5-stufigen Skala. Die höchste Bewertung hat den Faktor 1, danach folgen absteigend 0.75, 0.5, 0.25 und 0. Die maximal zu erreichenden Punkte eines Bewertungskriteriums (siehe Punktegewichtung in den Tabellen 5-7) werden

⁵ Erhebung der Daten und Bewertung durch Bundes-Sport GmbH

mit diesen Faktoren multipliziert. Die Punkte der einzelnen Bewertungskriterien werden anschließend addiert. Somit ergibt sich für jeden Bundes-Sportfachverband ein finaler Punktwert.

Hinweis „Anti-Doping-Maßnahmen“

Gem. § 4 Abs. 1 ADBG 2021 dürfen Förderungen auf Grund des BSFG 2017 für Sportorganisationen nur unter den zusätzlich zu vereinbarenden Bedingungen zur Einhaltung der Regelungen des 1., 2. und 3. Abschnitts dieses Bundesgesetzes, insbesondere Abs. 2 bis 5 sowie § 3 Abs. 2 bis 5 und der §§ 7 bis 26, gewährt werden. Darunter fällt gem. § 24 Abs. 2 ADBG 2021 auch die Verpflichtung in ihrem Bereich entsprechend dem Dopingrisiko und -muster der jeweiligen Sportart angemessene Dopingpräventionsmaßnahmen zu treffen und deren Einhaltung laufend zu überwachen. Diese Dopingpräventionsmaßnahmen sind gem. § 8 Abs. 2 Z 5 BSFG 2017 im Rahmen eines Dopingpräventionsplans in Abstimmung mit der NADA Austria zu erstellen. Der Dopingpräventionsplan ist im Zuge des Verbandskonzepts bei der Bundes-Sport GmbH einzureichen.